Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 216. Abendblatt. Sonnabend, den 9. Mai 1868.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Se. Majestät der König erschien am Donnerstag Abends in der Oper, fuhr gestern Morgens 9 Uhr mit dem Flügeladjutanten Oberstlieutenant Grafen Lehndorff nach dem Tempelhofer Felde und besichtigte dort im Beisein der Königl. Prinzen, der Generalität und vieler fremder Offiziere das Garde-Pionier- und das Garde-Schützen-Bataillon. Nachdem diese Truppentheile unter dem Kommando des Obersten v. Werder, des Oberstlieutenants v. Wangenheim und des Oberstlientenants v. Besser verschiedene Exerzitien ausgeführt hatten, kehrte der König vom Exerzirplatze ins Palais zurück und empfing zunächst eine Deputation des brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, welche, an ihrer Spitze der Regiments-Kommandeur Oberstlieutenant von Drygalski, hier eingetroffen, um den Prinzen Albrecht (Sohn) zur Geburtstagsfeier zu beglückwünschen. Hierauf folgten die Vorträge des Geheimen Kabinetsraths v. Mühler, des Geheimen Hofraths Borck und des Hausministers v. Schleinitz. Nach einer Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck begab sich der König in das Palais des Prinzen Albrecht und nahm an der Familientafel Theil, welche aus Anlaß der Geburtstagsfeier des Prinzen Albrecht (Sohn) dort stattfand. Am Abend erschien der Hof im Opernhause.

— Der Kronprinz kehrt am 13. d. M. früh aus Italien hierher zurück.

Berlin, 8. Mai. Der „Italie" wird aus Paris geschrieben, daß der General Fleury die Mission erhalten habe, England für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen zur Neutralität zu bewegen und der englischen Regierung mitzutheilen, daß Frankreich nicht daran denke, Belgien anzugreifen, daß es jedoch die Schleifung einiger Festungen und die Bewilligung einiger Grenzkorrektionen für nothwendig halte. Es ist nicht gesagt, ob deutsche oder belgische Festungen, ob deutsche oder belgische Grenzberichtigungen gemeint sind. Außerdem wird dem Blatte folgende wunderliche Mittheilung gemacht: Nachdem Frankreich Italien für den Fall eines französisch-preußischen Krieges zu einer Aktion gegen Preußen zu engagiren gesucht habe, habe es sich an Oesterreich gewendet, dieses habe ihm zwar keine Mitwirkung zugesagt, aber es habe versprochen, für den Fall einer Bewegung Italiens letzteres im Zaume halten zu wollen. Eine darauf bezügliche Stipulation sei östereichischerseits unterzeichnet worden. — An solche Abenteuerlichkeit wird nun zwar schwerlich Jemand glauben, wir können aber im Gegensatz dazu berichten, daß noch vor wenigen Tagen (2. Mai) der Kaiser Napoleon Anlaß genommen hat, dem von ihm in besonderer Audienz empfangenen Grafen Goltz, der Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen des Zollparlaments eine Erklärung abgab, welche Mißdeutungen der preußischen Politik vorzubeugen bezweckte — seine loyale Gesinnung gegen Preußen und Deutschland zu betheuern und die Versicherung abzugeben, daß er ebenso wenig die preußische Regierung für etwaige weitgreifende Aeußerungen von Mitgliedern des Zollparlaments verantwortlich mache, als man ihn selbst mit den chauvinistischen Pariser Blättern identifiziren dürfte. Diesen Worten des Kaisers würden wir nun zwar wenig Gewicht beilegen, wenn seine Chassepots alle in Ordnung wären; da dies aber nicht der Fall und da ein Krieg weit geeigneter erscheint, seine Sorgen zu vermehren als zu vermindern, so halten wir Napoleons Worte für wahrer, als jene Faseleien, welche den Kaiser nach einer Kriegsallianz suchen lassen, wie Peter Schlemihl nach seinem Schatten.

— In der Sitzung des Zollbundesrathes vom Donnerstag wurden Anträge des Präsidiums, betreffend den Zollanschluß Hamburgischer Gebietstheile und die in Hamburg zu treffenden Zolleinrichtungen, ferner das Regulativ über die laufenden Konten, endlich Anträge des Präsidiums und Luxemburgs wegen Tarifirung verschiedener Gegenstände, an die Ausschüsse verwiesen. Sodann wurde der Gesetzentwurf über Besteuerung des Tabacks nach dem Gutachten der Majorität der Ausschüsse (Morgensteuer von 12 Thlr., Zoll für Rohtaback 6 Thlr.) angenommen (Referent von Weber). Desgleichen eine Reihe von Anträgen auf Veränderungen des Tarifs, darunter eine Steuer von 15 Sgr. für den Centner von Mineralöl.

— Die „Kreuzztg." stellt die württembergische und die norddeutsche Bundesverfassung unter dem Gesichtspunkte des Liberalismus wie folgt neben einander: Im norddeutschen Bunde besteht allgemein gleiches, direktes Wahlrecht. In Württemberg wird die zweite Kammer gebildet aus 13 Abgeordneten der Ritterschaft, 6 Generalsuperintendenten, dem Landesbischof, 2 Dekanen, dem Kanzler der Universität und den indirekten und nach Steuerklassen gewählten Abgeordneten gewisser Städte und der Oberamtsbezirke. Bei uns ist wählbar jeder Wähler, der einem Bundesstaate seit 3 Jahren angehört, und Beamte bedürfen keines Urlaubs; in Württemberg ist das Alter von 30 Jahren und für Staatsdiener die Genehmigung der vorgesetzten Behörde erforderlich. Bei uns ist die Wahlperiode 3 Jahre, in Württemberg sechs Jahre. Der Reichstag wird jährlich berufen, die Stuttgarter Ständeversammlung nur alle 3 Jahre. Kein Mitglied des Reichstages darf wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt werden. In Württemberg sind „Beleidigungen oder Verleumdungen der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen der Bestrafung „in dem ordentlichen Wege Rechtens unterworfen." Im Reichstage besteht die Disziplinargewalt im Ordnungsruf und Entziehung des Wortes; in Württemberg kann die Kammer „wegen Verfehlungen gegen die Gesetze des Anstandes Mißbilligung ausdrücken, Verweis ertheilen oder auch Widerruf verlangen." Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei; in Württemberg fehlt eine analoge Bestimmung, sind dagegen auch die von den Landständen herausgegebenen Verhandlungen und andere Druckschriften den die Preßfreiheit beschränkenden Anordnungen, also namentlich der für außerordentliche Zeiten vorbehaltenen Censur unterworfen. Der Reichstag kann über 30 Tage oder wiederholt nur mit seiner eigenen Zustimmung vertagt werden, die württembergische Ständeversammlung jederzeit. Nach erfolgter Auflösung der Reichstags muß die Neuwahl binnen 60, die Wiedereinberufung binnen 90 Tagen erfolgen, in Württemberg die Neuwahl erst binnen 6 Monaten, die Wiederberufung nach Gutdünken der Krone. Der Reichstag wählt seinen Präsidenten; in Württemberg wird der Präsident der ersten Kammer von dem Könige beliebig, der Präsident der zweiten aus drei von derselben präsentirten Kandidaten gewählt. Im norddeutschen Bunde besteht ein gemeinsames Indigenat; jeder Angehörige desselben hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist, an jedem Orte Grundeigenthum zu erwerben und Gewerbe aller Art zu betreiben; Aufenthaltsbeschränkungen können nur wegen erfolgter Bestrafung auferlegt werden. In Würtemberg kann, wer das Staatsbürgerrecht nicht durch Geburt besitzt, dasselbe nur erwerben, nachdem er von einer bestimmten Gemeinde die Zusicherung des Bürger- und Besitzrechts erhalten hat und kann jedem der Aufenthalt an einem bestimmten Orte „wegen schlechten Prädikats oder aus andern polizeilichen Gründen" durch die Regierung untersagt werden. Endlich, der Reichstag hat die Initiative, die württembergische Ständeversammluug nicht; Gesetzentwürfe können nur von dem Könige an die Stände, nicht von den Ständen an den König gebracht werden.

— Die „N. A. Z." schreibt: „Vor einigen Tagen meldeten verschiedene Zeitungen, daß bei dem Dorfe Gumovo in der Nähe von Thorn eine Anzahl Personen, welche Waaren nach Rußland ohne Verzollung zu bringen beabsichtigten, von russischen Grenzsoldaten auf preußischem Gebiete überfallen wären. Die amtlichen Ermittelungen, welche von der Königlichen Regierung sofort über diesen angeblichen Vorfall angeordnet worden sind, haben eine Bestätigung dieser Nachricht bis jetzt nicht ergeben. Sämmtliche Zeugen der angeblichen Verletzung der preußischen Grenze sollen in Polen wohnen und hat deren Vernehmung, da sie unbekannt sind, nicht veranlaßt werden können."

— Bei den Erweiterungsbauten und der Verstärkung der Werke von Mainz wird gegenwärtig die Eisenpanzerung zum ersten Mal im großen Maßstabe angewendet. Die Geschützscharten namentlich werden durchgehends aus Hartgußblöcken oder mit gepanzerten Blenden ausgeführt. Die Eisenplatten dazu sind zum Theil aus England bezogen worden. — Die Festung, welche bis jetzt eine ausschließlich preußische Garnison hatte, soll jetzt auch hessische Regimenter aufnehmen. Dies geschieht, um der Großherzoglichen Regierung den Bau verschiedener Kasernen zu ersparen.

— Während die Schießversuche gegen Panzerplatten hier noch fortdauern, sind zugleich auch zur Erweiterung der Erfahrungen auf diesem Gebiet zwei Mitglieder der Artillerie-Prüfungs-Kommission, der Oberst Siemens und der Hauptmann v. Teichmann, nach England gesendet worden, um den gegenwärtig dort stattfindenden Schießversuchen gegen Panzer-Schiffsbekleidungen beizuwohnen. Im Laufe des Sommers werden hier namentlich vergleichende Versuche zwischen einem Armstrong-Geschütz schwersten Kalibers und unseren neuen 96-Pfündern stattfinden. Auch die Versuche mit der in Brüssel aus der Fabrik von Christophe u. Mortigny erworbenen Revolver-Kanone stehen demnächst bevor.

— Die hiesigen Schuldgefangenen beabsichtigen ein Bittschreiben an den Präsidenten des norddeutschen Reichstages Dr. Simson zu senden, worin sie um Herbeiführung der Beschlußfassung des Reichstags über die Schuldhaft noch in dieser Session petitioniren.

— Die Kommission für Petitionen des Reichstages hielt Dienstag Vormittag eine Sitzung. Abg. Professor Hüffer verlas zunächst den Bericht über die Petitinn wegen Abschaffung des Judeneides. Derselbe wurde genehmigt. — Dr. Hänel erstattete hierauf Bericht über Petitionen, betreffend die Anlage eines Ost-Nordsee-Kanals, welche von Flensburg und Kiel eingegange nwaren. Er gab eine historische Uebersicht über die früheren Versuche, eine Verbindung zwischen den beiden Meeren herzustellen und schlug vor, die Petitionen im Allgemeinen dem Bundespräsidium zu überweisen, ohne eine bestimmte Linie für die Richtung des Kanals in Vorschlag zu bringen. Die Kommission trat dem Antrage bei. Abg. Dr. Künzer berichtete über die Petition eines Magnetiseurs, über welche die Kommission zur Tagesord ung überging. Abg. Dr. Hüffer erstattete Bericht über die Petition eines Italieners, Namens Bosselto, welcher um Unterstützung bittet. Die Petition scheint an eine falsche Adresse gelangt und für das Florentiner Parlament bestimmt zu sein. Sie wurde durch Tagesordnung erledigt. — Abg. Becker (Oldenburg) beantragt unter Zustimmung der Kommission, über die Petition einer Bernburgischen Judengemeinde zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Dr. Wiggers berichtet in Abwesenheit des Bundes-Kommissars Geh. Rath v. Puttkammer über die Petition, bezüglich Einführung einer konstitutionellen Verfassung im Fürstenthum Ratzebrg. Die Kommission beschloß, vor einem endgültigen Beschluß eine Erwiderung des Bundes-Kommissars zu erbitten. Eine Entscheidung über die von dem Herrn A. Bernstein eingereichte Petition, wegen Absendung einer Expedition zu wissenschaftlichen Beobachtungen der am 17. August bevorstehenden Sonnenfinsterniß wird auf den Antrag des Referenten Abg. Dr. Hüffer auf die nächste Sitzung vertagt. Abg. Dr. Hänel berichtete über eine Petition des Hamburger Thierschutzvereins, den Erlaß eines Strafrechtsartikels gegen Thierquälerei betreffend. Die Kommission beschloß, diese Petition nebst ihren Anlagen dem Bundeskanzler als Material für den Entwurf eines neuen Strafverfahrens zu überweisen.

— Zollparlament. 8. Sitzung vom 8. Mai. Das Haus ist lückenhaft besetzt, vom Bundesrath sind anwesend Präsident Delbrück, von Linden u. A. Die Tribünen sind leer.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Stumm und Genossen: den Vorsitzenden des Bundesrathes des deutschen Zollvereins aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrvergütung, welche Frankreich den Bestimmungen des Art. 6 des deutsch-französischen Handelsvertrages zuwider seiner Eisen-Industrie durch die mißbräuchliche Handhabung der Rückvergütung des Importzollbetrages (titres d'aquit-à-caution) gewährt, baldigst beseitigt werde. Beide Referenten, Dr. Becker (Dortmund) und Dr. Friedenthal, beantragen, dem Antrage die Zustimmung zu ertheilen. — Abg. Dr. Becker legt die bezüglichen Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich vom 8. August 1862 und die Art der Ausführung derselben Seiten der französischen Regierung dar, und findet, daß die Ausführung nicht im Geiste des Vertrages gehandhabt werde. Die Bestimmung, daß eingeführtes Roheisen zollfrei bleibe, wenn es innerhalb sechs Monaten wieder verarbeitet ausgeführt werde, werde mißbräuchlich ausgedehnt, indem für ausgeführte Eisenwaaren überhaupt eine Zollvergütigung gewährt wird. So erhalte z. B. ein französischer Industrieller, welcher 100,000 Ctr. Eisenschienen ausführe, dafür eine Vergütigung von 25,000 Frks. Wenn es sich lediglich um einen Verzicht des französischen Fiskus auf eine Einnahme handelte, so würde uns die ganze Sache Nichts angehen; diese Vergütigung sei aber in der That zu einer Ausfuhrprämie auf Eisenfabrikate geworden mit der Tendenz, die Preise der deutschen Industrie herunterzudrücken. Unter solchen Umständen sei eine weitere Herabsetzung der Eisenzölle schwer zu vertreten und die Schutzzöllner würden leichtes Spiel haben. — Korreferent Dr. Friedenthal weist nach, daß es sich hier direkt um eine Ausfuhrprämie handle und beruft sich auf einen Bericht zweier Mitglieder des Zollparlaments in der würtembergischen Kammer und selbst auf die Aussagen französischer Industrieller. — Präsident Delbrück: Der vorliegende Gegenstand hat auch die Aufmerksamkeit des Präsidiums bereits auf sich gezogen. Es ist schon vor mehreren Wochen der Botschafter des norddeutschen Bundes in Paris beauftragt worden, die heute hier zur Debatte gelangte Frage zum Gegenstand der Erörterung mit der Kaiserlichen Regierung zu machen. Es ist dabei darauf hingewiesen, daß durch den Vertrag von 1862 durch die in diesem Vertrage für Eisen veranlagten Zollsätze gewisse Grundlagen für die Konkurrenz der beiderseitigen Werke festgestellt werden sollten und daß diese Grundlage durch die Art und Weise in unnatürliche Wege geleitet werde, in welcher dieselbe durch Kaiserliches Dekret zur Ausführung gelange. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß es in Frage stände, eine Abänderung der Eisentarife vorzunehmen, daß die bezüglichen Verhandlungen aber durch das Beharren der französischen Regierung bei ihrem gegenwärtigen System zum Mindesten nicht gefördert werden würden. Die Sache ist bisher noch Gegenstand der Verhandlung; welches Ergebniß diese Verhandlung haben wird, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen; es ist eine ausführliche Rückäußerung von Seiten des Botschafters bisher noch nicht angelangt.

Die Diskussion wird eröffnet. — Abg. Twesten mahnt zur Vorsicht bei Beurtheilung der materiellen und formellen Lage der Sache, zumal wo es sich um Aufrechthaltung eines Schutzzolles handle. Die Interessenten mögen die Angelegenheit bei den Bundesregierungen anregen, zur Verhandlung vor dem Parlament sei sie nicht geeignet. Nach der heutigen Erklärung des Kommissars v. Delbrück empfehle sich die Zurückziehung des Antrages. Auch habe die französische Regierung neuerdings ein Dekret erlassen, welches eine Verletzung des Handelsvertrage ausschließe. — Abg. Miquel spricht sich für den Antrag aus. Man müsse grade den Franzosen gegenüber, welche sich leicht über rechtliche Bedenken in solchen Fällen hinwegsetzen, an den Bestimmungen des Handelsvertrages zähe festhalten. Es liege hier offenbar ein Mißbrauch vor, gegen den sich das Haus erklären müsse. Werde der Antrag abgelehnt, so könne die Ablehnung als ein Desaveu der Schritte betrachtet werden, welche gegenwärtig Seitens unserer Botschaft in Paris gemacht sind. — Abg. v. Hennig gegen den Antrag: Der Vortrag ist nur zum Theil zu verstehen und wird unterbrochen durch Verlesen verschiedene Stellen eines „Moniteur des intérêts matériels", was die Mitglieder mit Lächeln begleiten. — Abg. Mohl für den Antrag: Derselbe weist statistisch den in Rede stehenden Mißbrauch nach. — Die Debatte wird geschlossen und nachdem Abgg. Stumm und Becker den Antrag nochmals empfohlen, wird derselbe mit großer Majorität angenommen. — Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung. — Zu §. 5 liegen Amendements der Abgg. Krieger (Posen) und Miller (Kaufbeuren) vor, die an den in der Vorberathung gefaßten Beschlüssen nichts ändern, sondern nur redaktionelle Verbesserungen enthalten. Nachdem Abg. Miller sein Amendement zurückgezogen und sich auch Präsident Delbrück mit dem Krieger'schen einverstanden erklärt hat, wird dies mit großer Majorität angenommen, desgleichen das Gesetz im Ganzen. — Auch zu der in der Vorberathung auf Antrag des Abg. Müller (Stettin) angenommenen Resolution beantragt der Abg. Krieger einzelne formelle Aenderungen, welche vom Abg. Müller acceptirt und vom Hause genehmigt werden. Die ganze Resolution wird angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tagesordnung: Vorberathung des Handelsvertrages mit Oesterreich und Einbringung der Vorlage, betreffend die Besteuerung des Tabacks, die für morgen angekündigt.)

Breslau, 8. Mai. Bei dem heute Vormittag erfolgten Einsturz des Thurmes der Michaeliskirche ist nach zuverässigen Ermittelungen Niemand beschädigt worden. Der übrige Theil der Kirche ist unversehrt geblieben. Man veranschlagt den Schaden auf etwa 50,000 Thlr. Auch der Einsturz des zweiten Thurmes wird befürchtet.

Ausland.

Wien, 7. Mai. Die plötzliche Erkrankung des Reichskanzlers Herrn v. Beust in der Nacht zum 6. rief schwere Besorgniß für die Zukunft hervor. Im Publikum behandelte man schon die Frage, was geschehen würde, wenn der Reichskanzler plötzlich von seinem Werk abgerufen würde. Man sah schon das Chaos vor sich, die centralistische Aristokratie und die Ungarn mit einander im Kampf und möglicher Weise den auswärtigen Krieg als Mittel, um dem innern Chaos zu entfliehen. Nach dem Gutachten der Aerzte ist das Unwohlsein des Reichskanzlers von keiner ernsteren Bedeutung; doch wird derselbe für einige Tage gezwungen sein, sich jeder anstrengenderen Theilnahme an den Geschäften zu enthalten, und vorläufig ist von ärztlicher Seite jeder Empfang bei demselben untersagt.

— Als Nachfolger Crivellis auf dem Botschafterposten in Rom wird dem „Volksfreund" mit Bestimmtheit Graf Rudolf Apponyi, derzeit Botschafter in London, bezeichnet. Die „Debatte" bringt dagegen die Mittheilung, daß das Kabinet vorläufig noch gar nicht an eine Wiederbesetzung des durch den Tod des Grafen Crivelli erledigten Postens denkt.

— Bezüglich der Ministerkrisis im Königreich der Niederlande schreibt man der Wiener „Debatte" folgende auffällige Nachricht: „In Holland scheinen sich ernste Ereignisse vorzubereiten. In den Regierungskreisen geht man daran, in Folge der am 25. April zum Ausbruche gekommenen Ministerkrisis, tiefgreifende Beschlüsse zu fassen. Die häufigen Ministerwechsel, die seit einigen Monaten in den Niederlanden statt hatten, haben nicht blos das Vertrauen der Regierung in die Lebensfähigkeit der Konstitution, sondern auch

die Ergebenheit der untersten Klassen für die Dynastie erschüttert. Den Holländern sagt es nicht zu, sich durch fortwährende Ministerkrisen jenen Staaten gleichgestellt zu sehen, die, wie Spanien, Griechenland und Rumänien, noch zu keinem stabilen Gouvernement gelangt sind." Die vorstehenden Zeilen tragen indessen den Stempel der Unwahrheit zu offen an der Stirn, um auch nur die Möglichkeit, daß sie richtig sein könnten, in Betracht zu ziehen. Holland ist nicht nur ein zu aufrichtig konstitutioneller Staat, als daß ein Staatsstreich denkbar wäre, und abgesehen davon, wäre jede politische Veränderung, welche nicht das ganze Volk für sich hätte, wie es bei einem Staatsstreich unmöglich der Fall sein könnte, eine außerordentlich große Gefahr für die Stellung Hollands zu seinen Nachbarn.

Paris, 6. Mai. Der „Abendmoniteur" belehrt seine Leser über die letzten Vorgänge im Zollparlament in folgender Weise: „Die direkte Einwirkung, welche die durch das allgemeine Stimmrecht gewählten Mandatare in Zukunft auf die Entwickelung des Zollvereins üben sollen, ist von dem König Wilhelm in den Worten bezeichnet worden, welche er bei Beginn der Session an die Delegirten gerichtet hat. (Der „Moniteur" vermeidet meist das Wort: „Deputirte"). Schon jetzt ist das Zollparlament von einer Reihe von Verträgen mit den Nachbarländern und von Gesetzentwürfen in Anspruch genommen, deren Prüfung wahrscheinlich sofort nach der Verifizirung der Vollmachten wird beginnen können. Während dieser Operation, welche zu lebhaften Debatten Anlaß gab, haben einige Deputirte (endlich!) den Gedanken geäußert, an den König von Preußen eine Adresse zu richten. Die Mehrzahl der Delegirten des Südens tritt dieser Eingebung entgegen und konstituirte sich als besondere Fraktion, um bei jeder Gelegenheit die speziellen wirthschaftlichen Interessen der Länder südlich des Mains zu vertheidigen." Die übrigen Regierungsblätter lassen es nicht an weiteren Verwarnungen gegen die im Zollparlament eingebrachte Adresse fehlen, welche das Ausland nur kränken und reizen könne; sie bekunden vor Allem einen warmen Eifer für die Interessen der süddeutschen Patrioten. „Der Widerstand der Abgeordneten des Südens, sagt die „France", verurtheilt die preußische Politik zur Mäßigung. Schon schwankt man selbst in den Reihen der Unitaristen; Herr v. Roggenbach schlägt vor, den Adreßentwurf durch eine motivirte Tagesordnung zu ersetzen. Die Haltung der Abgeordneten des Südens ist ebenso gerecht als würdig. Sie vertheidigen das Recht, sie lassen sich von einem edlen Gefühl des Patriotismus leiten, sie haben für sich die Logik und die Vernunft und wenn man ihnen nicht Gewalt anthun will, so giebt es keine Majorität, welche gegen ihre Verwahrung durchdringen könnte. Herr v. Bismarck ist zu geschickt, um es nicht zu begreifen und um nicht durch ein Desaveu die Ungeduld der Einheitspartei zu mäßigen."

— Die eben in Paris erschienene Brochure „les frontières du Rhin" enthält den Abdruck einer bisher unbekannten Denkschrift des Fürsten Polignac an Karl X., in welcher die Bedingungen erörtert werden, unter denen Rußland geneigt sein könnte, Frankreich zum Rhein zu verhelfen. Die Denkschrift wurde im Staatsarchiv aufbewahrt, kann also nur mit Genehmigung des Kaisers veröffentlicht worden sein. Ein bischen Neckerei mit Deutschland ist immer gut. Dem Franzosen macht es Spaß, und der Deutsche ist zu stolz, um es auch nur zu brachten.

— Das amtliche Petersburger „Journal des Volksaufklärungs-Ministeriums" hat an alle slavischen Schriftsteller in Oesterreich und der Türkei ein Cirkular erlassen, in welchem es um Artikel über Gegenstände der nationalen Literatur und Geschichte bittet. Es will ein slavisches Centralorgan werden, getreu der prononzirten Haltung, welche sein Chef, Minister Tolstoi, während der Moskauer Panslavisten-Versammlung innehielt.

Paris, 8. Mai. Die Angelegenheit, betreffend das Exequatur der norddeutschen Bundeskonsuln, ist vollständig geordnet. — Laut hier eingegangenen Nachrichten ist die hannoversche Legion von Reims nach Amiens verlegt. Der Amnestie-Erlaß des Königs von Preußen, welcher in deutscher und französischer Sprache in dem „Courrier de la Champagne" erschienen war, soll von großer Wirkung gewesen sein. Die Legion besteht gegenwärtig noch aus etwa 2—300 Mann.

Paris, 8. Mai. Mehrere Journale dementiren das Gerücht, daß die Rede des Fürsten Czartoryzski dem Kaiser vorgelegt worden sei. — Die „Patrie" sagt, daß die Rüstungen gegen Tunis Gegenstand eines Versuches zur gütlichen Beilegung geworden sei; es soll eine Kommission, die in Paris ihren Sitz habe, zur Schlichtung des Streites gebildet werden. Dasselbe Blatt sagt über den im Zollparlamente bei der Adreßdebatte beschlossenen Uebergang zur einfachen Tagesordnung, daß derselbe von außerordentlicher Wichtigkeit sei. — Die „France" sagt, daß daß dieses Votum den Süddeutschen neues Vertrauen einflößen und die Beunruhigungen, welche neue Veränderungen in Deutschland den anderen Mächten verursachen würden, beschwichtigen dürfte. — Der „Constitutionnel" konstatirt, daß die weisen Rathschläge die Oberhand behalten hätten und wünscht sich Glück zur Aufrechterhaltung der guten internationalen Beziehungen und zur Förderung des inneren Friedens Deutschlands.

Florenz, 8. Mai. Die Vermählungsfeierlichkeiten schlossen gestern mit einem Balle, welchen die Bürgerschaft der Königlichen Familie im Kasino-Palaste gab, und mit einem Volksfeste, welches im Freien in der glänzend illuminirten Umgebung des Palastes stattfand. Der Kronprinz von Preußen ist nach Spezzia und Genua abgereist, von wo er über Genf die Rückreise antreten wird.

Genua, 8. Mai. Der Kronprinz von Preußen ist diesen Nachmittag, zur See von Spezzia kommend, hier eingetroffen. Die Militär- und Civilbehörden, sowie die städtischen Beamten empfingen den Prinzen. Das Volk begrüßte ihn mit Enthusiasmus, die Garnison, aus einem Bataillon Nationalgarde bestehend, paradirte vor dem Prinzen.

London, 6. Mai. Eine Versammlung der hiesigen Arbeiter-Association beschäftigte sich am verwichenen Abend mit der gegenwärtigen Stellung des Ministeriums der liberalen Majorität gegenüber und brachte unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Mr. Potter ihren Unwillen zu kräftigem Ausdrucke. Es wurde beschlossen, unverzüglich Schritte zu thun, um eine große öffentliche Demonstration zu veranstalten, damit die Stimme des Volkes über diesen Punkt in nicht mißzuverstehender Weise sich Geltung verschaffe. — Einer Angabe der „Owl" gemäß ist die Hudsons Bay Company, vertreten durch ihren Präsidenten, den Earl of Komberley, auf die Abtretung ihrer Territorien an die Regierung eingegangen und soll in einigen Tagen dem Parlamente eine Bill über diesen Gegenstand vorgelegt werden. — Der eiserne Truppentransport-Dampfer „Urgent" wird morgen früh von Plymouth nach Alexandria abgehen, um dort die Invaliden und die befreiten Gefangenen aus Abyssinien direkt nach England einzuschiffen. — Abermals trifft aus Wales die Nachricht von einem bedeutenden Strike ein. In den großen Eisenwerken von Dowlais, welche 10,000 Mann beschäftigen, war eine Lohnherabsetzung von 20 Prozent eingeführt worden, worauf sich am verwichenen Sonntage ein Theil der Arbeiter weigerte die Oefen zu heizen. Der Direktor befahl ohne Weiteres die Werke zu schließen und seitdem feiert die ganze Bevölkerung einer ziemlich ansehnlichen Stadt.

— Die Engländer scheinen in der That Abyssinien räumen zu wollen; wenigstens theilt die „Army and Navy Gazette" die Bestimmung über die Rückkehr der britischen Truppen mit und bezeichnet die Regimenter, welche nach Indien, und diejenigen, welche gradenwegs nach England heimkehren werden. In der englischen Presse wird die Forderung, daß man sich mit dem errungenen Erfolge zufriedengeben soll, immer häufiger; der „Spectator" motivirt dieses Verlangen in folgender Weise: „Die Ehre Großbritanniens ist gerächt worden, und überall durch Asien, wo nur ein mohamedanischer Pilger seinen Weg nimmt — und in Asien ist der mohamedanische Pilger allgegenwärtig — wird die neue Geschichte in fünfzig Sprachen und Mundarten erzählt werden, die Geschichte von der Macht der weißen Herren Indiens, des Landes, welches jeder Mohamedaner noch als ein den Gläubigen bestimmtes Erbtheil betrachtet. Wahrung und Erhöhung des britischen Namens und Ansehens in dem großen indischen Reiche, sind eine Errungenschaft, welche mit den fünf Millionen, die der Spaziergang nach Magdala gekostet, nicht zu theuer bezahlt sein dürfte."

London, 8. Mai. Der seit mehreren Monaten zu Sligo in Irland in Haft befindliche amerikanische Fenier Nagle ist freigelassen. — Es werden große Anstrengungen gemacht, ein Alibi für den zum Tode verurtheilten Fenier Michael Barret zu erweisen. Der Minister des Innern, Gathorne Hardy, hat die Anordnung der dieserhalb auch offizieller Seits angestellten Nachforschungen übernommen.

— In einer Depesche Sir Robert Napiers an den Minister für Indien, Sir Stafford Northcote, datirt aus Talanta vom 21. April, werden die bereits von Reuters Office mitgetheilten Details über die Zerstörung Magdalas bestätigt. Es wurden 30 Kanonen und Mörser, sowie die großen Festungsthore zerstört. In Magdala wurde jedes Gebäude der Feste in die Luft gesprengt, so daß nichts übrig geblieben, als pulvergeschwärzte Felsen. Die Wittwe und Söhne Theodors sind unter britischen Schutz gestellt. Im Lager hoffte man, daß die Truppen zwischen dem 25. bis 30. Mai ihren Rückmarsch nach Zoulla beendet haben würden. Die vor Magdala Verwundeten gehen völliger Herstellung entgegen.

Plymouth, 8. Mai. Mit dem Kapdampfer „Celt" sind Nachrichten vom 4. April eingegangen. Der holländische Orange-Freistaat protestirt gegen das britische Protektorat über die Stämme der Basutos und lehnt es ab, mit dem britischen Gouverneur des Kaplands, Lord Wodehouse, in Verhandlung zu treten. Der Letztere hat berittene Polizeimannschaften über den Orangefluß in das Land der Basutos geschickt, um das Land von freistaatlichen Eindringlingen zu säubern. Truppen werden für Marschordre in Bereitschaft gehalten. Der Freistaat hat an seine Truppen Ordre ergehen lassen, das streitige Land keinenfalls zu räumen. Man besorgt den Ausbruch von Feindseligkeiten. — Am Kap sind werthvolle Steinkohlenlager entdeckt. Das Geschäft ist matt.

Athen, 7. Mai. Heute wurde die Kammer vom Könige in Person eröffnet. Der König sagte: Um das Königthum in Griechenland zu konsolidiren, habe er sich mit einer Prinzessin der orthodoxen Kirche vermählt; durch die Auflösung der Kammer habe er sich Aufklärung über den Willen der Nation in Betreff der Machtbefugnisse der verschiedenen Regierungsfaktoren verschaffen wollen. Die Thronrede erwähnte noch, daß die Ungleichheit zwischen Einnahmen und Ausgaben der Beistandleistung zugeschrieben werden müsse, die man den Leiden eines Bruderstammes nicht habe versagen dürfen.

Washington, 29. April. Im Senatsgerichtshof sprach Groesbeck zur Vertheidigung des Präsidenten Johnson und versuchte darzulegen, daß der Fall der Amtsentsetzung Stantons nicht in den Bereich des Aemterbesetzungs-Gesetzes komme. Johnson wäre gerechtfertigt gewesen, eine Entscheidung der Gerichte über die damit zusammenhängende Kontroverse herbeizuführen, ja, er würde sogar seinem Amtseide zuwiderhandeln, falls er Gesetze ausführe, welche er seiner aufrichtigen Ueberzeugung nach für verfassungswidrig erachten müsse. Johnson habe nur gute Absichten damit bewiesen, daß er Grant und später Sherman den Posten damit bewiesen, daß er Grant und später Sherman den Posten eines Kriegsministers verliehen habe. In Betreff der von Johnson gehaltenen Reden möge der Kongreß sich bewußt werden, daß er kein Recht habe, die Redefreiheit Jemanden zu verkürzen, und sollte überhaupt des Muthes und der Loyalität eingedenk sein, wovon Johnson zur Zeit der Rebellion Proben abgegeben habe. Thaddeus Stevens von der Gegenseite behauptete, daß Johnson lediglich den Rest der für Lincoln bestimmt gewesenen Amtsperiode ausdiene und mithin sich durch die von Lincoln getroffenen Amtsbesetzungen gebunden erachten müsse. Er habe sich der Mißachtung seiner Amtspflichten und ebenso des Eidbruches schuldig gemacht, weil er die vom Kongreß beschlossenen Gesetze nicht ausgeführt habe. Ewarts nahm für die Vertheidigung das Wort und drang in den Senat, aller Parteigefühle sich in dieser Sache zu entschlagen und die Heiligkeit des Eides nicht außer Augen zu lassen. Summer hat ein Amendement zur Geschäftsordnung eingebracht, wonach das schließliche Urtheil des Senats-Gerichtshofes durch Stimmen-Majorität festgestellt werden soll. — Es liegen Bills für Zulassung der Staaten Arkansas, Louisiana und Nordkarolina zur Repräsentation im Hause vor. Dasselbe hat die in Louisiana und Nordkarolina eingeführte Konstitution ratifizirt.

Pommern.

Stettin, 9. Mai. Der Oberst und Kommandeur des pomm. Festungs-Art.-Regts. Nr. 2, Weigelt, ist unter Versetzung in den Generalstab, zum Chef des Generalstabes der General-Insp. der Art. ernannt; der Intendantur-Rath v. Schepke von der Intendantur des II. Armee-Korps zu der des XI. Armee-Korps und der Intendantur-Assessor Goburek von der Intendantur des XI. Armee-Korps zu der des II. Armee-Korps versetzt; v. Alten, Intendantur-Sekretariats-Assistent von der Intendantur des II. Armee-Korps, ist zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretär ernannt.

— An gestriger Börse lag eine Petition an die Vorsteher der Kaufmannschaft auf, worin sie gebeten werden, für Lagerraum für transito zu lagernde trockene Waaren, die Bodenraum erfordern, Sorge tragen zu wollen, da das Königl. Hauptsteuer-Amt seit einigen Tagen die Aufnahme solcher Güter wegen Mangel an Lagerraum verweigert. Gleichzeitig wird der Vorschlag gemacht, zu erwägen, ob es nicht rathsam sei, außer den Räumen des Packhofes noch die der Neuen Zucker-Siederei und des Vereinsspeichers für Transito-Güter zur besseren Konzentrirung zu benutzen, alle anderen Läger aber aufzugeben.

— Die zweite allgemeine Versammlung „Deutscher Müller und Mühlen-Interessenten" und zugleich die General-Versammlung des Verbandes wird am 18., 19. und 20. Mai d. M. zu Berlin im Saale des Konzerthauses, Leipziger-Straße 48, stattfinden. Das Programm ist äußerst reichhaltig, die Zeit der Berathungen ist auf 9 bis 2 Uhr festgesetzt und dürfen an Abstimmungen in Verbands-Angelegenheiten nur die Mitglieder des Verbandes Theil nehmen. — Während der Versammlungs-Tage werden arbeiten: 1. Ein Arndt'scher Mahlgang mit rotirendem Bodenstein, in der Berliner Brodfabrik, Holzmarktgasse 4a. 2. Ein Bonhoff'sche Reinigungsmaschine, in der großen Königl. Mühle auf dem Mühlendamm bei Herrn W. Müller. 3. Eine Buchholz'sche Enthülsungsmaschine, in der kleinen Königl. Mühle, ebendaselbst bei Herrn Treskow.

— Gestern Abend ist in der Parnitz unter den Flossen eine unbekannte weibliche Leiche gefunden und nach dem Krankenhause geschafft worden.

— Seit gestern sind nicht weniger als 17 Verhaftungen erfolgt. Diese Zahl vertheilt sich fast gleichmäßig auf weibliche Individuen, welche wegen zwecklosen Umhertreibens, und männliche Personen, welche bei Gelegenheit einer Razzia im 5. Polizei-Revier wegen Obdachlosigkeit verhaftet wurden.

Stargard, 8. Mai. Das „Saatziger Kreisbl." schreibt: Der Bau der Dirschau-Schneidemühler Bahn wird vorläufig noch aufgeschoben werden, da der Herr Handelsminister vom Stargarder Kreise die bedingungslose Hergabe des Terrains verlangt, der Kreistag aber beschlossen hat, dazu nur 30,000 Thlr. zu bewilligen.

Greifswald, 7. Mai. Am 2. d. Mts. Nachmittags entstand in dem Klein-Bünzower Holze ein Waldbrand dadurch, daß die aus dem Schornsteine der Lokomotive des von Berlin nach Stralsund gehenden Eilzuges entströmenden Feuerfunken die neben dem Bahnkörper stehenden Bäume entzündeten. — Es ist eine Fläche von etwas über ¼ Morgen abgebrannt. — In der Nacht des 6. d. Mts. wurden die Bewohner der Stadt Lassan wiederum durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte in dem Hause eines Bäckers der Peenstraße. Dem Feuer wurde sehr bald Einhalt gethan, und da sich beim Löschen des Feuers so erhebliche Momente ergaben, welche eine absichtliche Brandstiftung indizirte, so wurde der Besitzer sofort in polizeiliches Gewahrsam genommen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 8. Mai, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Ale, Hayboll von Flensburg. Gisela, Danielsen von Stavanger. Ceres, Bagemühl von Memel. Spekulation, Paul; Sonnabend, Bieback von Sunderland. Letztere 2 löschen in Swinemünde. Wind: NO. Revier 14¾ F. Strom ausgehend. 2 Schiffe im Ansegeln.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Mai Witterung: schön. Temperatur + 14° R. Wind: S.

Weizen flauer, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 98—104 Rt, bunter 97-103 Rt, ungarischer 89—96 Rt, geringer 83—89 Rt, weißer 104—109 Rt bez., per 83—85pfd. Mai-Juni 99 Rt bez. u. Br., Juni-Juli 95½, 95 Rt bez., Juli-August 94—93 Rt bez., September-Oktober 80 Rt Br.

Roggen weichend, Schluß für nahe Termine fester, pr. 2000 Pfd. loco 62—67 Rt, pr. Mai-Juni 64. 61¾, 62½ Rt bez., Br. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 61, 60 Rt bez. u. Br., September-Oktober 57½, 56½ Rt Br. u. Gd.

Gerste stille und niedriger, per 1750 Pfd. loco schles. u. mährische 49½—51 Rt bez.

Hafer stiller, per 1300 Pfd. loco 35—37 Rt bez., 47—50pfd. per Mai-Juni 37, 36¾ Rt bez., Juni-Juli 36½ Rt bez.

Erbsen niedriger 60—63 Rt, Futter-, Koch- 68—70 Rt.

Rüböl behauptet und etwas höher, loco 10¼ Rt Br., Mai und Mai-Juni 10 Rt Br., Sept.-Oktober 10¼ Rt bez. u. Br.

Spiritus flau und niedriger, loco ohne Faß 18⅛, ⅛ Rt bez., in einem Falle 19⅛ Rt bez., Mai u. Mai-Juni 18¾ Rt Br., Juni-Juli 19 Rt bez. u. Gd., Juli-August 19⅓ Rt Br., ¼ Gd., August-Septbr. 19½ Rt bez., Septbr.-Oktober 18⅔ Rt Br.

Angemeldet. 200 Wspl. Roggen, 70,000 Ort. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 99, Roggen 62¾, Rüböl 10, Spiritus 18¾.

Landmarkt.

Weizen 94—102 Rt, Roggen 60—68 Rt, Gerste 50—52 Rt, Hafer 34—37 Rt pr. 26 Scheffel, Erbsen 60—67 Rt pr. 25 Scheffel, Heu pr. Ctr. 15—25 Sgr, Stroh pr. Schock 7—8 Rt.

Berlin, 9. Mai, 2 Uhr 9 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 84⅛ bez. Staats-Anleihe 4½ % 95½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137½ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 93⅝ Gd. Oesterr. National-Anleihe 54½ bez. Pomm. Pfandbriefe 86 Br. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 185¾ bez. Wien 2 Mt. 86⅞ bez. London 3 Mt. 6. 23¾ bez. Paris 2 Mt. 81½ bez. Hamburg 2 Mt. 150⅛ bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 74 bez. Oesterr. Banknoten 87⅛ bez. Russ. Banknoten 83⅞ bez. Amerikaner 6 % 76⅜ Gd.

Weizen pr. Mai 86¼, 85¾ bez. Roggen pr. Mai 62¾, 61½ bez., Mai-Juni 62¾ bez., 61½ Br., Juni-Juli 60 bez., 58¾ Br. Rüböl loco 10½ Br., Mai-Juni 10⅛, 1/24 bez., Sept.-Oktober 10⅛ bez. Spiritus loco 19 bez., Mai-Juni 19, 18⅝ bez., Juni-Juli 19 7/24, 1/12 bez., Juli-August 19⅛, ½ bez.

Hamburg, 8 Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flauer, Roggen behauptet. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 173 Bankothaler Br., 172 Gd., per Mai-Juni 168½ Br., 168 Gd., pr. Juli-August 159 Br., 158 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 122 Br. u. Gd., per Mai-Juni 117 Br., 116½ Gd., per Juli-August 109 Br., 108 Gd. Hafer stille. Rüböl fest, loco 21¾, per Mai 21¾, per Oktober 22¾. Spiritus fest, 28¼ gefordert. Kaffee fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen fest, per Mai 252, per Juni 251, pr. Juli 243½. Rüböl per November-Dezember 35¼.

London, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,150, Gerste 1430 Hafer 8640 Quarters.

Weizen, englischer, nur feinste Sorten zu Montagspreisen verkauft, fremder sehr ruhig. Preise zu Gunsten der Käufer. Gerste stetig. Hafer eher fester. Leinöl ab Hull loco 32½. — Sehr schönes Wetter.